Gemeinde:

Althegnenberg, Lkr. Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan:

Mieswiesen und Point (Hörbach)

2. Änderung

Planfertiger:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-8b

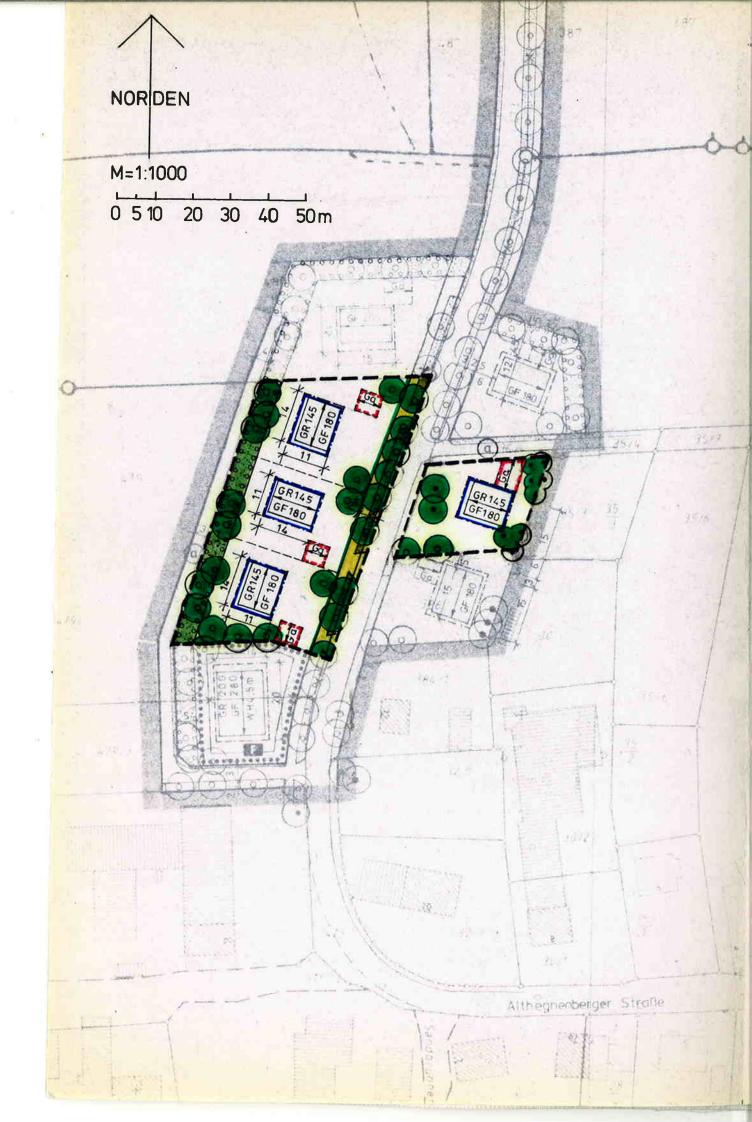
Bearb.: Ul/Kri

Plandatum:

15.06.1994 05.10.1994

Die Gemeinde Althegnenberg

erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986(BGBI. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBI. S 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBI. S. 251) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) diesen Bebauungsplan als



A. FESTSETZUNGN

Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplan- Änderung.

Innerhalb des Geltungsbereichs gilt die nebenstehende Planzeichnung sowie die hier aufgeführten Festsetzungen und Hinweise.

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans "Mieswiesen und Point" einschließlich 1. Änderung unverändert weiter.

2. Maß der baulichen Nutzung

GR 145

Höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern innerhalb des jeweiligen Baugrundstücks; z.B. höchstens 145 m² zulässig. Diese Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 Baunutzungsverordnung bezeichneten Anlagen wie Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten um mehr als 50 % überschritten werden, soweit dieses für die Anlegung notwendiger Stellplätze erforderlich ist.

GF 180

Höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche; z.B. höchstens 180 m² zulässig. Die Fläche von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitzurechnen.

Abstandsflächen

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten; Art. 6 Abs. 4 und Abs. 5 BayBO sind anzuwenden und auch bei Grundstücksteilungen zu berücksichtigen.

B.1. HINWEISE über fortgeltende Festsetzungen

4. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

d) Baugrenze

Bauliche Gestaltung

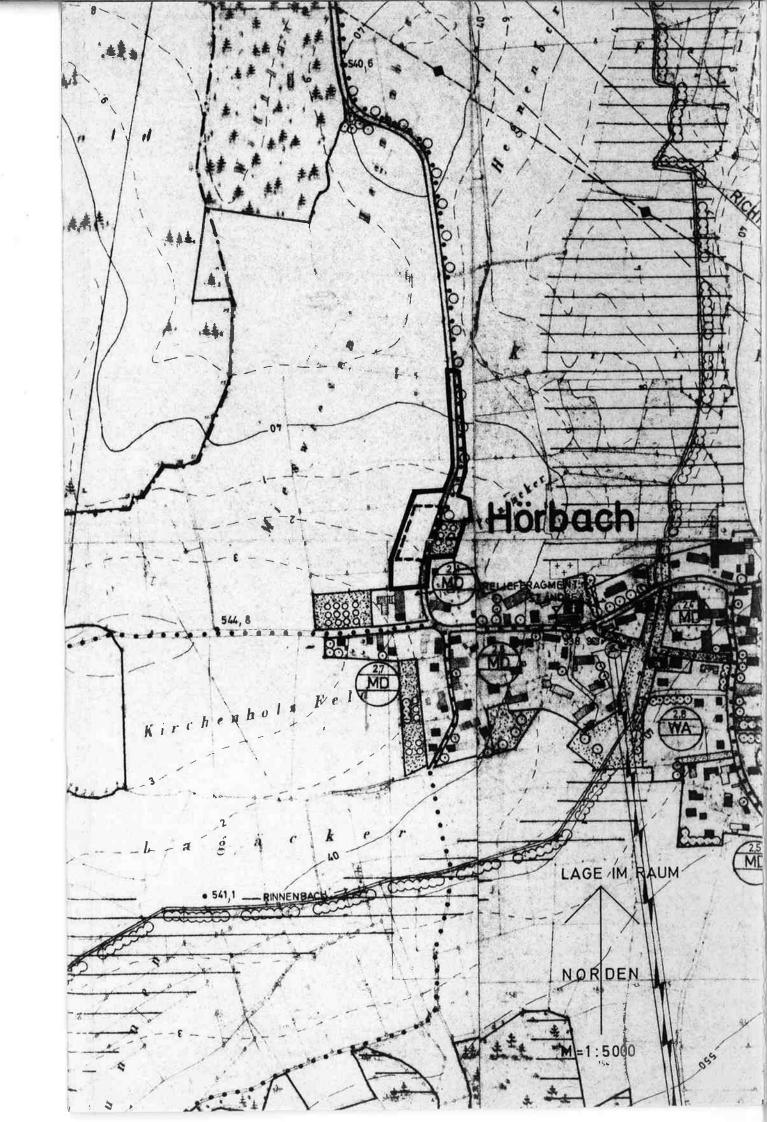
c) vorgesehene Hauptfirstrichtung

6. Garagen

a) Go Fläche für Garage

b) Garagen dürfen nur innerhalb der hierfür bezeichneten Flächen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

o. Verkenrsnachen	
a) ————	Straßenbegrenzungslinie
b)	Fahrbahn bzw. Geh- oder Radweg
c)	Straßenbegleitgrün
9. Grünordnung	
a) • • •	bestehende und zu erhaltende Bäume
b)	geplante Bäume
c)	private Grünfläche sowie Fläche zur Anpflanzung von Gehölzen der festgesetzten Art und Größe (s. Ziffer 9 e); die Pflanzung ist in einem Pflanzraster von 1,50 m x 1,50 m auszuführen.
10. Vermaßung	
* 2 ⁵ *	Maßangabe in Metern, z.B. 2,5 m
B.2. Fortgeltende Hinweise	
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze vorgeschlagener Baukörper
Maßentnahme:	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.
PLANFERTIGER: München, den 20. Jan. 1995 Mung (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)	GEMEINDE ALTHEGNENBERG Hegnenberg, den 30.01.95 (Hilscher, 1. Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Althegnenberg am 40,02,93+; gefaßt und am 45,03+; ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB) 0,04,94

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 BauGB).

Die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ASQQQ.94. hat in der Zeit vom 25.07.94. bis 26.08.94. stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom AST. Wurde vom Gemeinderat Althegnenberg am OST. 19.91. gefaßt (§ 10 BauGB).



Althegnenberg, den 20,01.95...
(H. Hilscher, Erster Bürgermeister)

Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 5.10.34 wurde mit Schreiben der Gemeinde Althegnenberg vom 3...11.5.4 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom .13.12.34 Az 211.510.116.73 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



Althegnenberg, den 21. 02.95

(H. Hilscher, Erster Bürgermeister)

Büchner

Jur. Staatsbeamter

3. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am OR ON S; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom OS 10.14 in Kraft (§ 12 BauGB).



Althegnenberg, den 30.01.95 (H. Hilscher, Erster Bürgermeister)